

Hartz IV und die Familien

Im Januar wird Realität, was schon weit im Vorfeld für viel Aufregung und Angst bei den Betroffenen gesorgt hat. Das SGB II bzw. „Hartz IV“ ist – da sind sich Befürworter und Gegner einig – die größte und einschneidendste Sozialreform in der Geschichte der Bundesrepublik.

Ein soziales Zwischennetz, die Arbeitslosenhilfe, wird dabei abgeschafft. Das nur noch Existenz sichernde Arbeitslosengeld II (Alg II) tritt an ihre Stelle. Etwa drei Millionen erwerbsfähige Arbeitslose, die keine Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung (mehr) haben, werden künftig in der Regel unter einem gemeinsamen Dach von Arbeitsagenturen und Kommunen betreut. In Bayern betrifft dies gut eine viertel Million Personen. Unübersehbar ist die familienpolitische Relevanz dieser Reform: In den drei Millionen Bedarfsgemeinschaften sind fast sechs Millionen Angehörige betroffen.

Sozialpolitischer Paradigmenwechsel

Als die Hartz-Kommission im Jahr 2002 tagte und sich die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe abzeichnete, war eine Kernfrage, welchem der beiden Instrumente die neue Sozialleistung in ihrer konkreten Ausgestaltung ähnlicher sein würde. Die SPD versicherte in ihrem Wahlprogramm zur letzten Bundestagswahl, keine Absenkung der zukünftigen Leistungen auf Sozialhilfeniveau zu planen. Tatsächlich fand dieses Versprechen eine nur sehr eingeschränkte Umsetzung in einem befristeten und degressiven Zuschlag beim Übergang vom Alg I ins Alg II. Der Anspruch auf eine begrenzte Lebensstandardsicherung, den die Arbeitslosenhilfe garantierte, wurde dagegen fallen gelassen. Darin ist nicht

weniger als ein Paradigmenwechsel zu sehen, der auch einen qualitativen Wandel der Armut mit sich bringt. In dem Maße, in dem die Arbeitsmarktkrise heute die Familien der Mittelschicht erreicht, sind nun auch diese mit dem Existenzminimum konfrontiert. Wer früher gut verdient hat, fällt besonders tief. Auch wer jahrzehntelang gearbeitet und in die Sozialversicherungen eingezahlt hat, kann nach ein bis anderthalb Jahren Arbeitslosengeld I-Bezug nur noch mit einer Minimalunterstützung und einem Eckregelsatz von 345 € rechnen.

Damit steigt zwangsläufig auch die Anzahl der Kinder, die mit dem Existenzminimum auskommen müssen. Die Schätzungen driften hier weit auseinander, doch die Brisanz wird deutlich: Leben heute bereits 1,1 Millionen Kinder auf Sozialhilfeniveau, so wird diese Zahl laut Bundesfamilienministerin Renate Schmidt im Zuge von Hartz IV um 250.000 zunehmen. Das Kinderhilfswerk prognostiziert gar einen Anstieg auf über zwei Millionen. Berechnungen des IAB wiederum ergeben, dass in den Alg II-Haushalten allein 1,75 Millionen Kinder der Altersgruppe unter 15 Jahren leben werden. Immerhin 150.000 Kinder soll ein neu eingeführter befristeter Kinderzuschlag für einkommensschwache Familien über das Alg II-Niveau heben.

Bedarfsferne Regelsätze

Das Alg II kann nicht als armutsfest gelten. Mit den Regelsätzen für die Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft zuzüglich der tatsächlichen Warmmiete bleibt ein großer Teil der Alg II-Haushalte in der Nähe oder unterhalb der offiziellen Armuts- grenze. Auch die Deckung der konkreten Alltags- bedarfe scheint äußerst zweifelhaft. Nur etwa 4,50€ sind im Eckregelsatz pro Tag für Lebensmittel vorgesehen, was eine gesunde Ernährung in Frage stellt. Zwar liegen die Alg II-Sätze insgesamt

über denen der bisherigen Sozialhilfe, doch muss aus ihnen nun auch für die unregelmäßigen Bedarfe angespart werden. Aus einem Kleidungsetat von monatlich 34 € ist auch das Geld für den nächsten Wintermantel zurückzulegen. Von monatlich 27 € soll nicht nur Strom und Gas, sondern auch die fällige Wohnungsrenovierung bezahlt werden.

Neben offensichtlichen Verschlechterungen für die Betroffenen ist andererseits eine Reihe von Detailverbesserungen gegenüber der heutigen Sozialhilfe festzustellen. So werden neben den Regelsätzen nun auch Sozialbeiträge gezahlt. Alleinerziehende erhalten einen verbesserten Mehrbedarfszuschlag, der jetzt für jedes Kind unabhängig vom Alter garantiert wird. Kindern unter sieben Jahren steht ein höherer Anteil vom Eckregelsatz zu als früher – älteren Kindern allerdings ein geringerer.

Familien auf der Verliererseite

Es gibt je nach Haushaltskonstellation auch Gewinner bei Hartz IV. Familien sind jedoch in ihrer Gesamtheit eher der Verliererseite zuzurechnen, denn sie sind in mehrfacher Hinsicht strukturell benachteiligt. So bedeutet die Pauschalierung von Einmalbedarfen eine systematische Einbuße für Haushalte mit Kindern, da diese wachstums- und schulbedingt höhere unregelmäßige Kosten haben. Die Erstausrüstung bei der Geburt eines Kindes oder mehrtägige Klassenfahrten sind noch separat zu beantragen, Kinderkleidung, Konfirmationsfeiern oder ein Schulschreibtisch können dagegen bestenfalls noch per Darlehen finanziert werden. Zum Problem der Unterdeckung von Familienbedarfen wird auf diese Weise auch noch Verschuldung kommen.

Mit besonderer Härte trifft die Familien die Verschärfungen bei der Bedürftigkeitsprüfung. Die familiäre Bedarfsgemeinschaft wird erst nach Anrechnung der Mittel ihrer Mitglieder unterstützt. Während sich die Vermögensanrechnung stärker an der Arbeitslosenhilfe orientiert, werden bei der Einkommensanrechnung die ungünstigeren Prinzipien der Sozialhilfe angewendet und fast jedes Einkommen, auch Kindergeld und Unterhaltszahlungen, voll herangezogen (nicht aber das Erziehungsgeld). Die Möglichkeiten für eigenes Erwerbseinkommen in der Bedarfsgemeinschaft bleiben noch hinter den Regelungen in der Sozialhilfe zurück. Das Einkommen eines Lebenspartners wird ab dem ersten Euro ohne Freibeträge

berücksichtigt. Auch vom Schülerjob des Kindes bleiben statt beispielsweise 100 € nur 15 € über.

Laut Schätzungen werden über eine halbe Million der ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfänger nicht mehr als bedürftig gelten und ganz leer ausgehen. Vor allem langzeitarbeitslose Frauen, bei denen häufiger und mehr Partnereinkommen vorhanden ist als bei Männern, werden oft aus allen Bezügen herausfallen. Schon heute ist dies bei über 40 Prozent von ihnen so. Hartz IV bringt somit einen weiteren Rückschlag auf dem Weg zu einer eigenständigen Sicherung der Frauen. Zugleich schwächt die Reform das Solidaritätsmodell Familie, auf das sie eigentlich bauen will. Die oft als „Eigenverantwortung“ geadelte Rückverlagerung sozialer Risiken von der gesellschaftlichen auf die familiäre Ebene stößt spätestens dort an ihre Grenze, wo sie Familienbindungen überfordert und schlicht Armut verursacht.

Gute Absichten und Nachbesserungsbedarf

Viele der familienpolitischen Absichten im Kontext von Hartz IV sind natürlich zu begrüßen. So etwa die Idee einer intensiveren Betreuung in den Job Centern, die auch eine Vermittlung von Kindergartenplätzen beinhalten soll. Ebenso das Vorhaben, mit Geldern, die die Kommunen durch die Reform (angeblich) sparen, Kinderbetreuung zu finanzieren. Doch dies bleibt ebenso wie die versprochene schnellere Arbeitsvermittlung eine vage Aussicht, der ab 2005 ein sehr konkreter und schmerzhafter Armutsdruck gegenübersteht.

Die Kirchen sind vor diesem Hintergrund gefragt. Sie können mit ihren Beratungsstellen, ihren Beschäftigungsinitiativen, mit ihrer Armutsdiakonie und ihren seelsorgerlichen Diensten Betroffene unterstützen. Nicht weniger sind sie aber als deren Anwalt und Lobby gefragt. In der Anlaufphase von Hartz IV, in der Korrekturen möglich sein sollen, sind nun dringend weit reichende Nachbesserungen von der Politik zu fordern. Die Kirchen sollten damit die Rolle ernst nehmen, die ihnen sogar der Hartz-Bericht in der ihm eigenen Sprache zugeordnet hat: die Reformen als „Profis der Nation“ zu begleiten – konstruktiv und kritisch.

*Philip Büttner, Sozialwissenschaftlicher Referent im
Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA).
Kontakt: buettner@kda-muenchen.de*

Eheberatung – werden die Zugangsschwellen erhöht?

Die von der bayerischen Staatsregierung für das Jahr 2004 durchgeführten Kürzungen des Zuschusses für Eheberatungsstellen von rund 40% führen bereits jetzt zu erheblichen Veränderungen in der Angebotsstruktur der evangelischen Ehe- und Familienberatungsstellen. Durch die Reduzierung dieser freiwilligen Leistung durch Staat, teilweise Kommunen und evangelische Landeskirche kommt es zu Stundenkürzungen bis hin zu Schließung einzelner Beratungsstellen.

Die Beratungskapazität in den Stellen reduziert sich aber nicht nur durch die direkten Kürzungen bei den Personalstellen, sondern auch durch den erhöhten zeitlichen Aufwand zur Erschließung alternativer Finanzierungsquellen. Dies bindet nicht selten die Kapazität von 25% einer Vollzeitstelle.

Als eine alternative Finanzierungsquelle wird nun intensiv über eine mögliche Kostenbeteiligung durch die Klient/innen der Beratungsstellen diskutiert.

Ausgelöst wurde diese Diskussion - neben dem auf den Trägern der Beratungsarbeit liegenden Kostendruck, bei dem es um die Erhaltung der Stellen und des Angebotes insgesamt geht - vor allem durch den Vorstoß des bayerischen Sozialministeriums, in die neue Rahmenvereinbarung zur Förderung der Ehe- und Familienberatungsstellen eine Verpflichtung der Träger zur Erhebung eines sozial verträglichen Kostenbeitrages aufzunehmen. Hauptargument ist dabei den Bürger/die Bürgerin zu einer stärkeren Selbstverantwortung zu motivieren. Ob der Paradigmenwechsel in der sozialpolitischen Landschaft im Sinne des „jeder ist seines Glückes Schmied“ allerdings zu dem gewünschten Ergebnis führt, muss bezweifelt werden. Erschwert nicht gerade eine finanzielle „Eingangsschwelle“ zu Beratung die Möglichkeit von Paaren / von Eltern kompetent Verantwortung für andere, die dies noch nicht können - wie z.B. Kinder- zu übernehmen? Sich in einer schwierigen Familiensituation Beratung zu holen, erfordert schon ein hohes Maß an Eigenverantwortung. Diese braucht Unterstützung und nicht Erschwernis, will man ernsthaft Familien und Kinder stützen.

*Elisabeth Wittmann,
Referentin, Diakonisches Werk Bayern*

Wohlfahrtsverbände fordern Nachbesserungen beim geplanten Bayerischen Kindertagesstätten-gesetz

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG FW) fordert den Landtag auf, grundlegende Änderungen am „Bayerischen Gesetz für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege“ vorzunehmen. In der am 6.12.2004 vom Kabinett verabschiedeten Form findet das Gesetz keine Zustimmung der LAG FW, die in Bayern zwei Drittel aller Betreuungsplätze für Kinder bereitstellt.

Grundsätzlich begrüßt die LAG FW die neuen Regelungen: „Endlich wird die Notwendigkeit des Ausbaus der Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei und über sechs Jahren anerkannt“, sagt Christa von Thurn und Taxis, die Vorsitzende der LAG FW. Sie erkennt das Bemühen der Bayerischen Staatsregierung, trotz sinkender Kinderzahlen und Einsparungen in anderen Bereichen die Leistungen für Kinder und ihre Familien auf einem hohen Niveau zu halten, an. Doch die LAG FW bezweifelt, dass die vorgesehenen Mittel reichen werden.

Bisher können Eltern wählen, in welche Einrichtung sie ihr Kind geben möchten. Das soll sich jetzt ändern. Nehmen künftig Einrichtungen ortsfremde Kinder auf, verlieren sie nicht nur den Förderanspruch an die Gemeinde, sondern auch den staatlichen Anteil der Förderung. Das widerspricht in den Augen der LAG FW-Mitglieder der Absicht der Bayerischen Staatsregierung, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu verbessern. Erfahrungen in den beiden Modellregionen Landsberg/Lech und Bayreuth machten bereits deutlich, dass die angestrebte Gastkinderregelung Eltern und Träger in unzumutbarer Weise belasten wird. Die LAG FW fordert, dass Kommunen künftig zu einem Finanzausgleich finden, sonst werden die Träger vielerorts keine andere Möglichkeit sehen, als die Trägerschaften für Kindertagesstätten aufzugeben.

Presseinformation der LAG FW vom 7.12.2004

*Die detaillierte, von der LAG FW-Mitgliederversammlung am 2.12.2004 beschlossene Stellungnahme, findet man im Internet unter:
www.lagfw.de/pages/presse.html*

Beratung von Alleinerziehenden

Alleinerziehende nutzen im Vergleich zu anderen Familien deutlich häufiger Angebote psychosozialer Beratungsstellen. Eine Voraussetzung, damit Beratung als wichtige Ressource wirksam werden kann, ist die Kompetenz der Berater/innen. Die Berater/innen müssen sowohl für die vielfältige und dynamische Lebenssituation Alleinerziehender offen als auch über die charakteristischen Anforderungen, die die Anliegen der Eltern formen, gut informiert sein. Hier setzt eine neue Buchveröffentlichung an. Ziel ist die Kompetenzen von Berater/innen zu stärken.

*Ruth Limmer unter Mitarbeit von Jutta Franz, Susanne Gröne, Petra Kröner, Margitta Krupp und Martina Weisensel: **Beratung von Alleinerziehenden**. Weinheim: Juventa. 2004.*

Nach einem knappen, praxisbezogenen Überblick über den Forschungsstand zu Alleinerziehenden und ihren Kindern, stellt die Autorin gemeinsam mit erfahrenen Beraterinnen anhand konkreter Fallbeispiele Interventionen dar, die sich in der Praxis bewährt haben. Dabei konzentriert sich die Darstellung auf die Arbeit mit allein erziehenden Frauen in verschiedenen Bereichen der psychosozialen Beratung. Wertschätzung, Lösungsorientierung und Empowerment sind die methodische Grundlage des dargestellten Vorgehens. Hier zwei Beispiele, die illustrieren sollen, wie die Anwendung dieser Prinzipien in der Beratung aussehen kann:

Lösungsorientierung. Unterstützend ist es, wenn Berater/innen Alleinerziehen nicht als Problem, sondern als eine Lösung wahrnehmen und dies entsprechend deutlich machen. Besonders dann, wenn Alleinerziehende die eigene Lebensform negativ bewerten und als Grund für ihre Probleme betrachten, ist die Analyse und Benennung der

eigentlichen Ursachen wie z.B. finanzielle Probleme oder eine Überforderungssituation wichtig. Parallel dazu ist es sinnvoll, die Gründe für das Alleinerziehen zu reflektieren. Dabei wird oft deutlich, dass im Rahmen der neuen Lebensform tatsächlich gravierende Schwierigkeiten entschärft oder gelöst wurden.

Stärken und Leistungen benennen und wertschätzen. „Ich stecke bis über beide Ohren im Schlamassel. Mein Ex hat seit zwei Monaten keinen Unterhalt mehr gezahlt, ich brauche eine neue Wohnung und jetzt die Probleme mit meiner Tochter!“ Schilderungen wie diese sind in der Beratung häufig zu hören. Bevor konkrete Lösungsstrategien entwickelt werden, sollte zunächst erfragt werden, welche Anforderungen im Alltag bewältigt werden. Dies fördert oft die immensen Leistungen zu Tage, die die Klientinnen im Alltag erbringen, die zu einer chronischen Überforderungssituation führen können. Es geht dann nicht mehr darum, noch mehr zu tun, sondern darum, Aufgaben zu delegieren oder zu reduzieren. Konkrete Übungen, die im Band beschrieben werden, können dazu beitragen, dass die Aufgabenvielfalt für die Klientinnen unmittelbar erfahrbar wird und sie sich selbst mehr Anerkennung für ihre eigenen Leistungen geben können. Flankierend ist es in vielen Beratungen wichtig den Blick auf das Gesundheitsverhalten der Alleinerziehenden zu lenken. Verschiedene aktuelle Studien belegen das erhöhte Gesundheitsrisiko allein erziehender Frauen und in der Praxis zeigt sich, dass viele Klientinnen es verlernt haben auf ihre eigenen Grenzen zu achten.

*Dr. Ruth Limmer,
Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität
Bamberg, Kontakt: ruth.limmer@ifb.uni-bamberg.de*

Impressum:

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (EAF Bayern),
1. Vorsitzende: Birgit Löwe, 2. Vorsitzende: Elke Beck-Flachsenberg, 3. Vorsitzender: Hans Schlicht,
Geschäftsführer: Helmut Neuberger, Redaktion: Helmut Neuberger
Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270, Telefax - 299
Internet: www.eaf-bayern.de, Email: info@eaf-bayern.de

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.

Druck: Schnelldruck Süd GmbH, Nürnberg

Mitgliedsorganisationen der EAF Bayern:

Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (afa), Amt für Gemeindedienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Amt für Jugendarbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern (AEEB), Bayerischer Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e. V., Deutscher Evangelischer Frauenbund - Landesverband Bayern e. V. (DEF), Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e. V., Evangelische Arbeitsgemeinschaft für allein erziehende Mütter und Väter, Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e. V. (EEV), Evangelischer Fachverband für Familienpflege, Evangelischer Fachverband für Lebensberatung, Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e. V., Evangelisch - Lutherische Gemeinde - Akademie, Evangelisches Männerwerk im Amt für Gemeindedienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Evangelische Schulstiftung in Bayern, Evangelische Fachhochschule Nürnberg - Fachhochschule der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, FrauenWerk Stein e.V. in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Freie Elternvereinigung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (FEE), Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (KDA), Landesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familien-Bildungsstätten in Bayern (LAG)